

# Bestenseer Weinbauverein e.V.

## Antrag auf Aufnahme in den Bestenseer Weinbauverein e.V.

Seite 1 von 3

### Personenbezogene Daten

Vorname	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
PLZ / Wohnort	<input type="text"/>
Straße / Nr.	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Mobil	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

Die einmalige Aufnahmegebühr von 20 Euro und den Jahresbeitrag in Höhe von 60 Euro überweise ich innerhalb von 10 Tagen auf das Vereinskonto.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis mit der Satzung des Vereins.

Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	Unterschrift

### Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

### Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Bestenseer Weinbauverein e. V. nachfolgende Daten zu meiner Person:

- *Fotografien*

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins

- *<https://www.bestenseer-weinbauverein.de>*

veröffentlichen darf.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Erklärung zur Veröffentlichung zu.

Ort

Datum

Unterschrift

## Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung nach DSGVO von personenbezogenen Daten

### Erklärung

„Ich willige ein, dass der Bestenseer Weinbauverein e.V. nachfolgende personenbezogene Daten zu meiner Person:

- Vorname
- Name
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefon Nummer
- Mobil Nummer
- E-Mail-Adresse

für die Aufrechterhaltung meiner Mitgliedschaft zur Datenverarbeitung nutzen kann.“

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Erklärung zur Datenverarbeitung zu.

Ort

Datum  Unterschrift

# Bestenseer Weinbauverein e.V.

## Satzung des Bestenseer Weinbauverein e.V.

Seite 1 von 3

### § 1 (Name, Sitz)

1. Der Verein führt den Namen „**Bestenseer Weinbauverein**“.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „**e. V.**“.
3. Der Sitz des Vereins ist Bestensee.

### § 2 (Zweck)

1. Der Zweck des Vereins ist die Pflege des Heimatgefühls durch Wiederbelebung des historischen Weinbaus in Bestensee.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 (Mitgliedschaft)

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.
2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.
3. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zum Ende eines Kalenderjahres zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.

# Bestenseer Weinbauverein e.V.

## Satzung des Bestenseer Weinbauverein e.V.

Seite 2 von 3

5. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds.
6. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
7. Die Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr und jährliche Mitgliedsbeiträge zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

### § 4 (Vorstand)

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer.
2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Jeweils 2 Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist.

### § 5 (Kassenprüfer)

Der Verein hat einen oder mehrere Kassenprüfer, der oder die von der Mitgliederversammlung ebenfalls für die Dauer von 2 Jahren gewählt werden. Die Kassenprüfer prüfen die satzungsmäßige Verwendung der Mittel des Vereins und die ordnungsgemäße Verbuchung der Rechnungsbelege.

### § 6 (Mitgliederversammlung)

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

# Bestenseer Weinbauverein e.V.

## Satzung des Bestenseer Weinbauverein e.V.

Seite 3 von 3

2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von drei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. 3. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.
3. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
4. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
5. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

### § 7 (Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens)

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von  $\frac{4}{5}$  der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Bei Auflösung des Vereins, Entzug der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Bestensee zwecks Verwendung für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Pflege des Heimatgedankens.